

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben „K 7927 – Ausbau in der Ortsdurchfahrt (OD) Thierbach - 2. Bauabschnitt“



Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 1. Oktober 2026 ist der Plan für das Vorhaben “K 7927 – Ausbau der OD Thierbach, 2. Bauabschnitt“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen a.F. (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes a.F. (VwVfG) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 9. November 2026

in der Stadtverwaltung Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher (Bauamt, Zimmer 101) zu den Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes sind der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik Infrastruktur - Gemeindestraßen) öffentlich zugänglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG a.F.). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden.

i.A. der Landesdirektion Sachsen